

# Terminologisierung in DIN 2330, Abschnitt 2 Überlegungen zur Konstitution eines terminologischen Systems in einem terminologischen Text

*Thorsten Roelcke*

**Abstract** The analysis of terminologization – interpreted here as the genesis of more or less complex terminological systems in linearly organized texts – deals with subjects such as: the structure of terminological systems, the linearization of introducing terms by various definitions, the explication of their meanings, terminological vagueness and metaphors, as well as, among other areas, coherence and cohesion of texts through terminological usage, etc. In view of the terminological norm *DIN 2330* by Deutsches Institut für Normung e. V. this article demonstrates some steps for analysis in this form and contrasts the terminologization in *DIN 2330* with that in Gueintz's *Deutscher Sprachlehre Entwurf* (1641). It aims at a new linguistic methodology that is applicable to further LSP texts in German and other languages.

**Keywords** definition, explication of terms, exemplification of terms, history of LSP, linearization, multimodal discourse, polysemy, terminology, terminologization, terminological system

## 1 Einleitende Bemerkungen

### *1.1 Terminologisierung als Konstitution terminologischer Systeme*

Die Analyse von Fachwörtern ist in der Fachsprachenlinguistik und der Terminologielehre seit den 1930er Jahren im Allgemeinen an einzelnen Fachwörtern bzw. Termini oder ganzen Fachwortschätzen bzw. Terminologien orientiert; dabei stehen unter anderem die folgenden Gesichtspunkte im Vordergrund (vgl. beispielsweise die Übersichten in: Arntz/Picht/Mayer 2009, Berry 2010, Hoffmann/Kalverkämper/Wiegand 1998–99, Fluck 1996: 47–59, Hutchinson/Waters 1987, Kageura/L'Homme 2008, Roelcke 2010: 55–77, 128–149, Stolze 2009):

1. Geschichte von Fächern und deren Fachsprachen;
2. Begriffsgeschichte und (historische) Diskursanalyse;
3. Definitionslehre (einschließlich philosophischer Diskussion);
4. Terminologielehre, Terminologearbeit und Terminologienormung;
5. Computerlinguistik (einschließlich Terminologiemanagement);
6. Translationswissenschaft (Übersetzen und Dolmetschen);
7. Sprachdidaktik (mutter- wie fremdsprachlich);
8. [...].

Hinsichtlich einzelner Termini stehen dabei neben den fachspezifischen Bedeutungen selbst deren fachspezifische sowie intra-, inter- bzw. transkulturelle Gebrauchsbedingungen im Vordergrund; hinzu kommen verschiedene semantische Eigenschaften (wie beispielsweise Genauigkeit, Eindeutigkeit oder Metaphorik) und grammatische Merkmale (insbesondere produktive Muster der Form- und der Wortbildung, die Motivation von Bezeichnungen oder syntaktische Gebrauchsnormen). Der Ansatz, ganze Fachwortschätze bzw. Terminologien in ihrer Gesamtheit zu erfassen, zeigt sich vor allem in historischen bzw. diskursanalytischen, in

lexikographischen bzw. terminographischen Unternehmen, die wiederum auf eine semasiologische oder eine onomasiologische Erfassung von einzelnen Fachwörtern in deren systematischem bzw. kommunikativem Zusammenhang abzielen. All diesen und anderen Bemühungen ist neben einem primär linguistischen Erkenntnisinteresse insbesondere auch eine pragmatische Motivation eigen: Sie sollen letztlich zu einem besseren Verständnis von Fachsprachen sowie zu einer erfolgreichen fachlichen Kommunikation in Schule und Beruf, in Technik und Wissenschaft oder in Politik und Verwaltung beitragen.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist hier in der Fachsprachenforschung und der Terminologielehre indessen bis heute nicht hinreichend berücksichtigt worden: Trotz umfangreicher Studien zur Herausbildung und zur Veränderung einzelner Termini und ganzer Terminologien, trotz zahlreicher Vorschläge (und Vorschriften) zur Entwicklung, Verwaltung und Verarbeitung von Termini und Terminologien, trotz zunehmender Untersuchungen und Unterweisungen von einem bzw. in einen optimalen oder effizienten Transfer von Wissen und Kompetenzen zwischen Experten selbst und zwischen Experten und Laien in einer oder mehreren Sprachen – trotz all dieser Bemühungen hat eine entscheidende Frage bislang nur wenig Beachtung gefunden: die Frage nach der textuellen Konstitution von Terminologie. Dabei geht es nicht um die Geschichte von Fachwortschätzen, nicht um die Normierung von Terminologien und auch nicht (primär) um die Optimierung der Kommunikation mit fachlicher Lexik, sondern im Wesentlichen um die strukturell-strategische Frage:

*Wie wird überhaupt ein Fachwortschatz in einem Fachtext eingeführt?*

An dem Ausschnitt eines Textes aus dem 17. Jahrhundert lässt sich gut zeigen, worum es hier konkret geht (vgl. Abbildung 1 und 2 nach Roelcke [im Erscheinen a]): Der kurze Fachtext zur „Wortforschung“ aus *Deutscher Sprachlehre Entwurf* von Christian Gueintz (1641) besteht im Wesentlichen aus einer linearen (eindimensional von links nach rechts laufenden) Folge von Wörtern (zu den terminologischen Marginalien am Rand vgl. unten). In dieser linearen Wortfolge ist eine ganze Terminologie zur „Wortforschung“ enthalten, die eine komplexe hierarchische (zwei- oder mehrdimensionale) Struktur aufweist (hier in Form eines Baumgraphen erfasst). Angesichts der eindimensionalen Anlage des Textes und der mehrdimensionalen Struktur der Terminologie stellt sich nun die generelle Frage, wie diese komplexe Terminologie in dem linearen Text aufgebaut wird.

Eine solche Konstitution von Terminologie in einem fachlichen Text wird im Folgenden als *Terminologisierung* bezeichnet. Die Wahl des Terminus knüpft an dessen enge Verwendung in der Literatur an und öffnet sie dabei: Denn bezeichnenderweise wird unter dem Terminus *Terminologisierung* bislang vornehmlich die semantische Transformation eines einzelnen allgemeinsprachlichen Wortes zu einem fachsprachlichen Terminus verstanden; so etwa bei der Differenzierung von *Besitz* im Sinne von ‚tatsächliche Gewalt einer Person über eine Sache‘ gegenüber *Eigentum* unter der Bedeutung ‚umfassendes Herrschaftsrecht über eine Sache‘ im Rahmen juristischer Terminologie (vgl. zum Gebrauch des Terminus *Terminologisierung* etwa Drozd/Seibicke 1973: 147, Fluck 1996: 50, Fraas 1998: 436f. oder Schaeder 2000: 727 unter Berufung auf Knobloch 1989). Diese Vorstellung von Terminologisierung bezieht sich also wiederum auf einzelne Fachwörter und greift daher zu kurz: Die Konstitution ganzer terminologischer Systeme in Texten bleibt hinter der semantischen Transformation einzelner Termini unbeachtet. Sie wird daher im Folgenden eigens thematisiert.

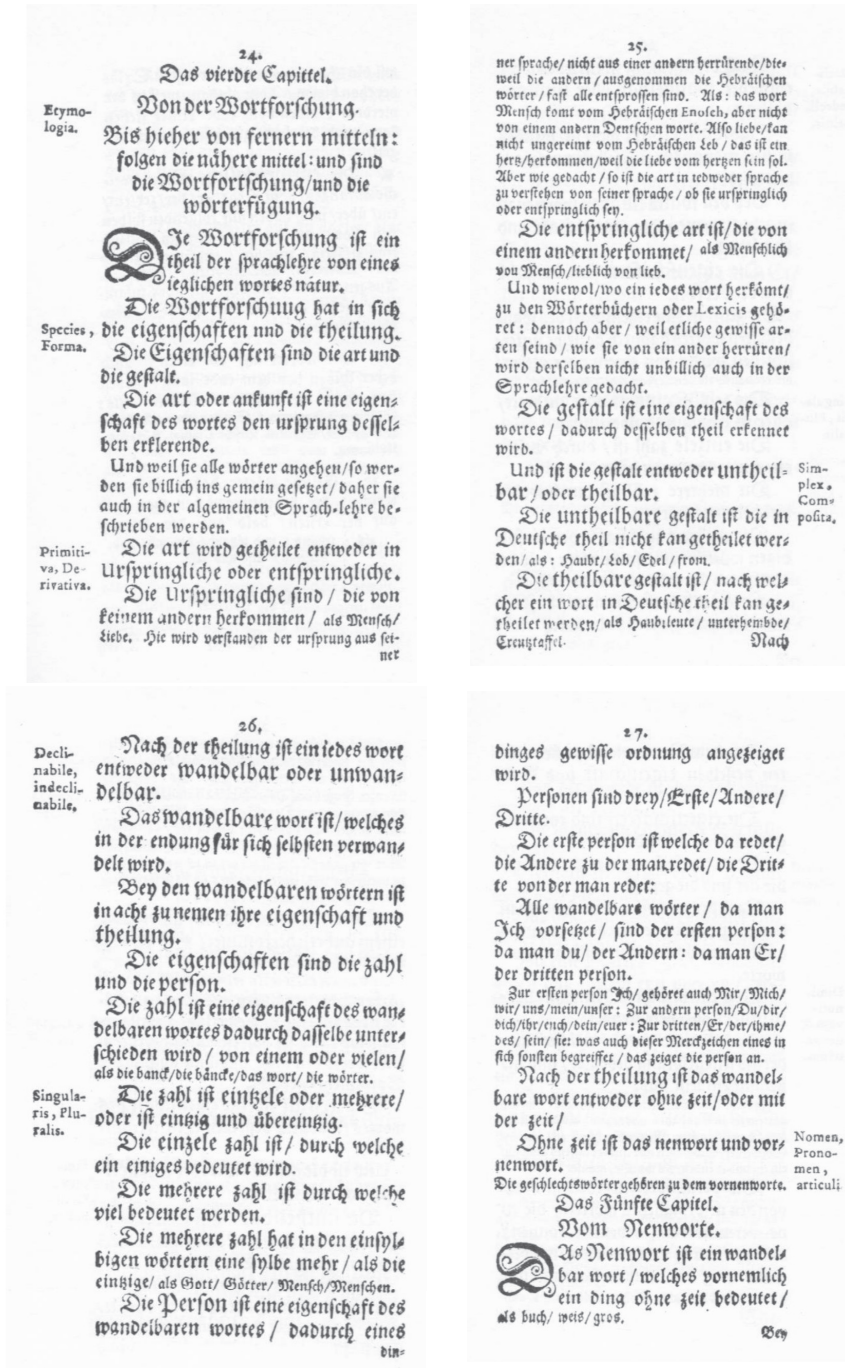


Abb. 1: Fachlicher Text (Gueintz 1641: 24–27)

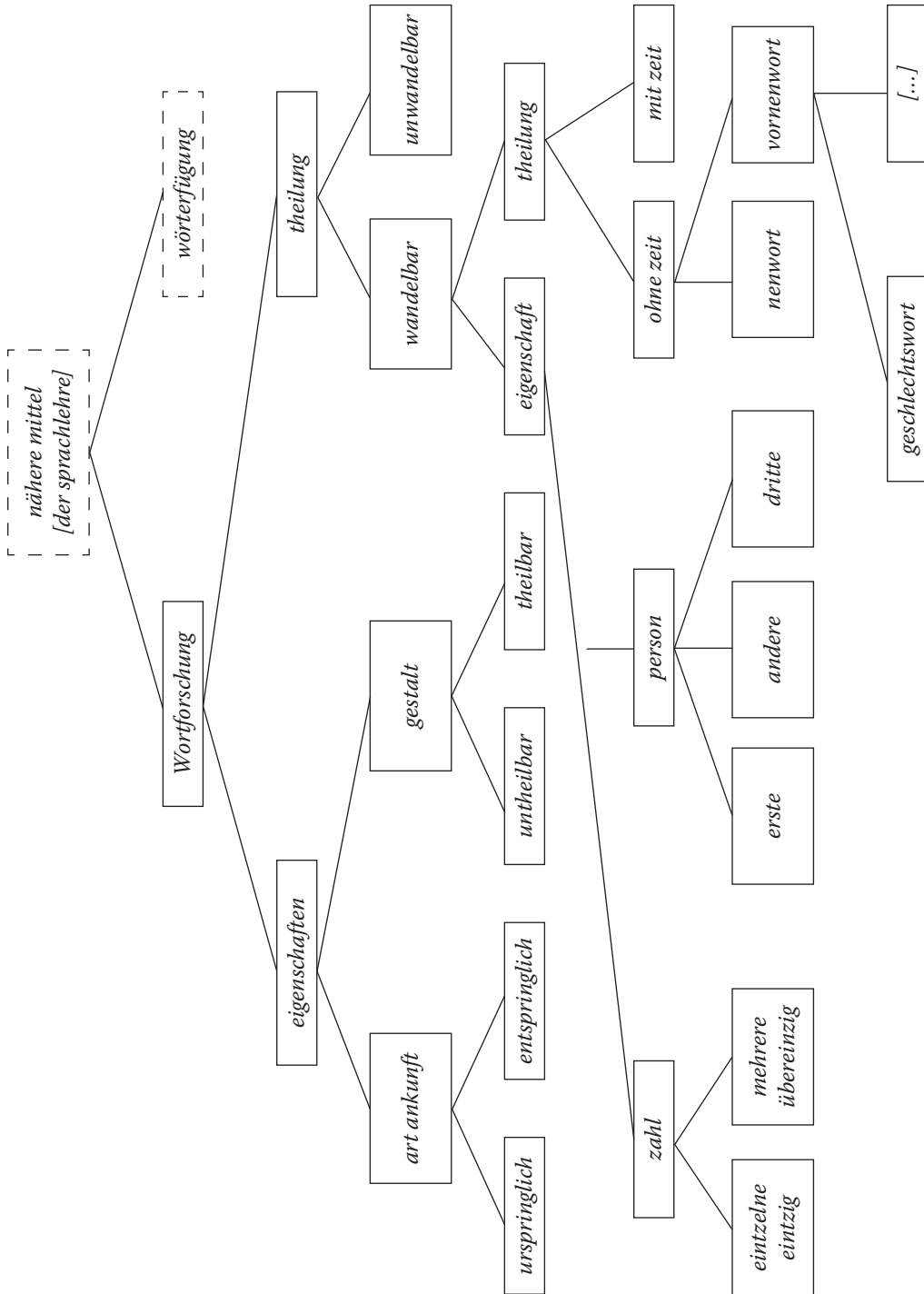


Abb. 2: Terminologisches System (Gueintz 1641: 24–27)

### 1.2 Vorgehensweise der Untersuchung

Vor diesem Hintergrund wird in dem vorliegenden Aufsatz mit dem zweiten Abschnitt der DIN-Norm 2330 ein zentraler Textausschnitt der terminologischen Normung auf seine Terminologisierung hin untersucht. Den Ausgangspunkt bildet dabei der folgende Fragenkatalog (vgl. Roelcke [im Erscheinen a, b]):

1. Wie ist das terminologische System strukturiert?
2. In welcher Reihenfolge werden die Termini im Text eingeführt (linearisiert)?
3. Auf welche Weise werden die einzelnen Termini eingeführt (definiert)?
4. Welche Erläuterungen und Beispiele werden zu einzelnen Termini gegeben?
5. Wie werden systematische Bezüge zwischen den Termini hergestellt?
6. Welche Rolle spielt hierbei die semantische Vagheit von Termini?
7. Wie werden Polysemie und Synonymie eingeführt und erläutert?
8. Welche Rolle spielt Metaphorik bei den einzelnen Termini?
9. Haben Abbildungen eine illustrative oder eine konstitutive Funktion?
10. Welche graphische Hervorhebung erfahren die Termini?
11. Welche Merkmale zeigen die Termini auf der Ausdrucksseite?

Dieser Katalog wird im Folgenden schrittweise abgearbeitet, um die einzelnen Ergebnisse zum Schluss noch einmal in ihrem Zusammenhang zu diskutieren: Sie lassen sich dabei als Charakteristika der Festlegung eines terminologischen Systems miteinander in Verbindung bringen und gegenüber denjenigen einer Einführung oder einer Entwicklung eines solchen Systems abgrenzen.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Untersuchung exemplarischen Charakter hat: Die Analyse von Terminologisierung wird in Freiburg zurzeit an diversen Texten möglichst unterschiedlicher Provenienz erprobt, um nach und nach ein geeignetes Forschungsdesign zu entwickeln, das letztlich an einem kleineren Fachtextkorpus vollständig durchgeführt werden soll. Erste vergleichende Ergebnisse können indessen bereits vorgestellt werden: Sie finden sich (im Hinblick auf die Texte aus DIN 2330 und von Gueintz) zusammen mit einer Aufstellung weiterer Forschungsperspektiven am Ende des vorliegenden Beitrags.

## 2 DIN 2330, Abschnitt 2

DIN 2330 stellt als zentrale terminologische Grundsatznorm des Deutschen Instituts für Normung ‚Allgemeine Grundsätze‘ für ‚Begriffe und Benennungen‘ und deren Definition in Wissenschaft, vor allem aber in Technik und Institutionen auf. Dem zugrunde liegenden systemlinguistischen Inventarmodell (vgl. beispielsweise Roelcke 2004, Roelcke 2010: 13–28) entsprechend, werden hier normative Vorgaben hinsichtlich einzelner Termini und deren Systeme gemacht (deren Terminologisierung bleibt dabei – wie üblich – außer Acht). In dem kurzen Abschnitt 2 dieser Norm werden zentrale Termini der Terminologielehre definiert, bevor im weiteren Text sprachtheoretische Grundlagen sowie spezifische Aspekte von „Begriff“, „Definition“ und „Benennung“ bestimmt werden.

## 2.1 Struktur des terminologischen Systems

### 2 Begriffe

Es gelten die Grundbegriffe der Terminologielehre nach DIN 2342 Teil 1. mit \* gekennzeichnete Begriffe sind an anderer Stelle in diesem Abschnitt definiert.

#### 2.1 Begriff

Denktheit, die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird. (aus: DIN 2342 Teil 1/10.92)

ANMERKUNG: Siehe Abschnitt 4.1

#### 2.2 Benennung

Aus einem Wort oder mehreren Wörtern bestehende Bezeichnung. (aus DIN 2342 Teil 1/10.92)

ANMERKUNG 1: Begriffe\* werden sprachlich durch Benennungen und Definitionen\* repräsentiert. In Ausnahmefällen (z.B. beim Erstellen eines neuen Begriffssystems) kann die sprachliche Repräsentation nur durch eine der beiden Komponenten erfolgen.

ANMERKUNG 2: Man unterscheidet zwischen Einwortbenennungen\* (einschließlich der zusammengesetzten Benennungen) und Mehrwortbenennungen\*. Kriterium ist die Trennung der Benennungsstelle durch Leerstellen (aus: DIN 2342 Teil 1/10.92).

#### 2.3 Definition

Begriffsbestimmung mit sprachlichen Mitteln. (aus DIN 2342 Teil 1/10.92)

#### 2.4 Einwortbenennung

Eine aus einem Wort bestehende Benennung\*.

ANMERKUNG: Zu den Einwortbenennungen zählen auch die zusammengesetzten einschließlich der mit Bindestrich durchgekoppelten Benennungen (siehe Abschnitt 6.2.1).

#### 2.5 Mehrwortbenennung

Eine Benennung\*, die aus mindestens zwei durch Leerstellen getrennten Wörtern besteht.

ANMERKUNG: „Mehrwortbenennung“ ersetzt für fachsprachliche Zwecke „Wortgruppe“ (siehe Abschnitt 6.2.2).

#### 2.6 Oberbegriff

Übergeordneter Begriff\* innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Abstraktionsbeziehungen gekennzeichnet ist.

ANMERKUNG: Der Begriffsinhalt des Oberbegriffs weist mindestens ein Merkmal weniger auf als der Begriffsinhalt seiner Unterbegriffe\*.

#### 2.7 Teilbegriff

Untergeordneter Begriff\* innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Bestandsbeziehungen gekennzeichnet ist.

#### 2.8 übergeordneter Begriff

Begriff\* innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer anderen, höheren Hierarchiestufe mehrere Begriffe zusammenfaßt.

ANMERKUNG: Übergeordnete Begriffe sind je nach Art des jeweils vorliegenden hierarchischen Begriffssystems entweder Oberbegriffe\* oder Verbandsbegriffe\*.

#### 2.9 Unterbegriff

Untergeordneter Begriff\* innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Abstraktionsbeziehungen gekennzeichnet ist.

ANMERKUNG: Der Begriffsinhalt eines Unterbegriffs weist mindestens ein Merkmal mehr auf als der Begriffsinhalt seines Oberbegriffs.

#### 2.10 untergeordneter Begriff

Begriff\* innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer anderen, niedrigeren Hierarchiestufe sich beim Unterteilen eines Begriffs ergibt.

ANMERKUNG: Untergeordnete Begriffe sind je nach Art des jeweils vorliegenden hierarchischen Begriffssystems entweder Unterbegriffe\* oder Teilbegriffe\*.

#### 2.11 Verbandsbegriff

Übergeordneter Begriff\* innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Bestandsbeziehungen gekennzeichnet ist.

*Abb. 3: Abschnitt 2 von DIN 2330 (vgl. DIN 2330, 2)*

Das terminologische System, das in diesem Abschnitt entwickelt wird, lässt sich in einem Baumgraphen darstellen (vgl. Abbildung 4). Hier wird deutlich, dass dieses System im Wesentlichen hierarchisch in drei Ebenen angelegt und dabei weitgehend binär gegliedert ist. Ausnahmen bilden jeweils die Spitze und der Boden der Hierarchie: Die Termini *Begriff*, *De-*

*finition* und *Benennung* an der Spitze erscheinen einander nebengeordnet, wobei die Relation zwischen *Definition* und *Benennung* unmittelbar unbestimmt bleibt (letztlich ist hier von einem bi- bzw. trilateralen Zeichenmodell begriffsrealistischer Prägung auszugehen; vgl. Arntz/Picht/Mayer 2009: 37–52, Felber/Budin 1989: 61–138, Roelcke 2010: 114–119). Die Termini am Boden der Hierarchie stellen zwar jeweils echte Kohyponyme dar, doch korrespondieren *Oberbegriff* und *Unterbegriff* einerseits sowie *Verbandsbegriff* und *Teilbegriff* andererseits im Weiteren hinsichtlich einer Hyperonymie- bzw. Meronymierelation, sodass die Hierarchie hier ohne Angabe eines eigenen terminologischen Hyperonyms in eine dritte Dimension ausbricht.

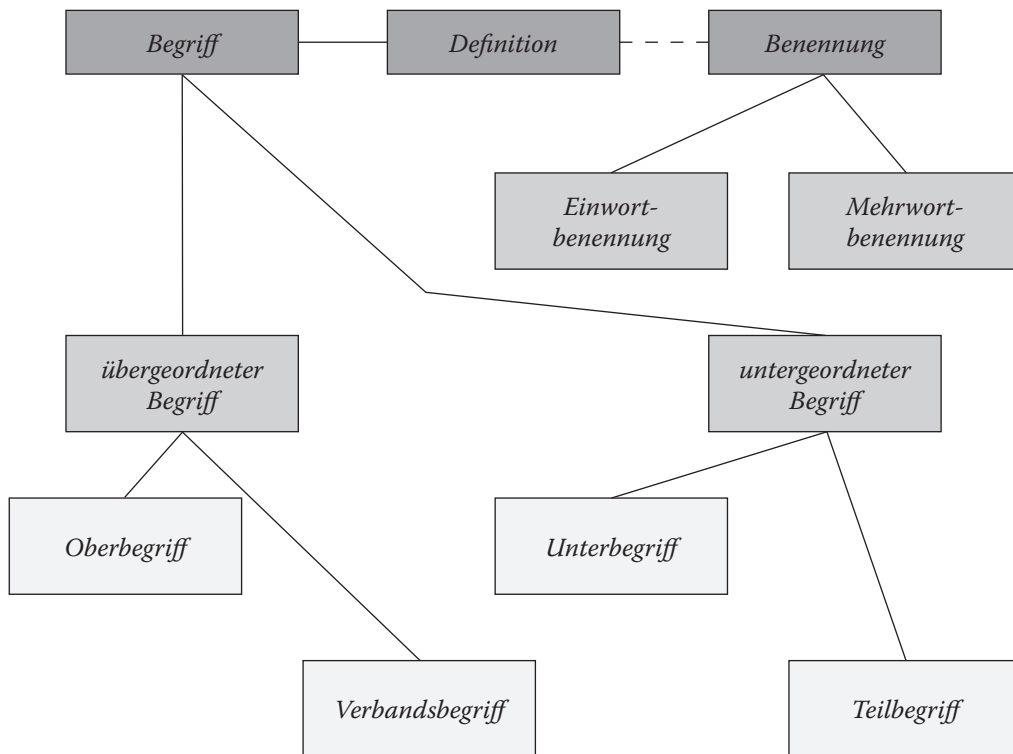


Abb. 4: Terminologisches System in Abschnitt 2 von DIN 2330

### 2.2 Linearisierung der Termini

Im Unterschied zu wenig gegliederten, fließenden Texten lässt sich die Reihenfolge, in der die Termini des Abschnitts 2 von DIN 2330 per definitionem eingeführt werden, ausgesprochen leicht ermitteln: Sie entspricht hier der Abfolge der einzelnen Unterabschnitte in alphabetischer Reihung. Die Berücksichtigung dieser Linearisierung in der graphischen Darstellung des terminologischen Systems durch eine entsprechende Nummerierung (vgl. Abbildung 5) zeigt, dass die terminologische Hierarchie hiermit zunächst von oben nach unten, vom Abstrakten zum Konkreten, und dann in unregelmäßigen Sprüngen abgearbeitet wird: Zu Beginn erscheinen die Definitionen 1 bis 3 der oberen Ebene bzw. Spitze, gefolgt von den Definitionen 4 und 5 der mittleren Ebene; im Weiteren erscheinen im Wechsel

Definitionen der unteren und der mittleren Ebene (6 und 7 am Boden, 8 in der Mitte, 9 am Boden, 10 in der Mitte und 11 am Boden).

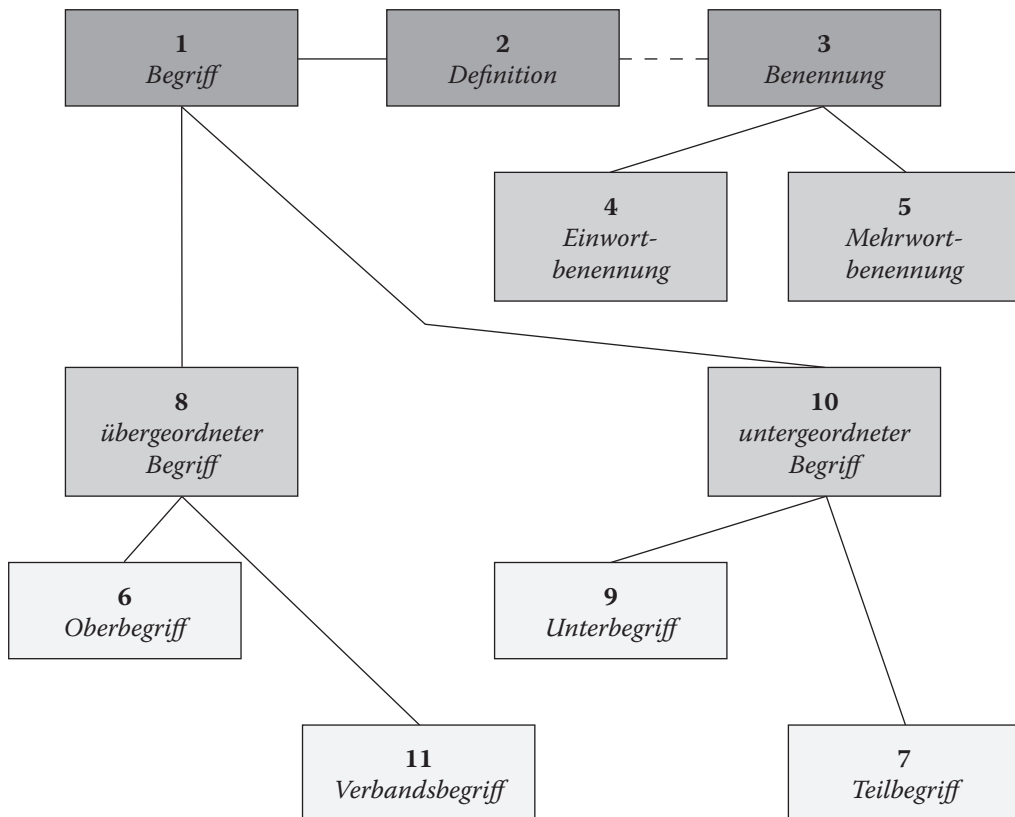


Abb. 5: Linearisierung des terminologischen Systems in Abschnitt 2 von DIN 2330 per definitionem

Ein geringfügig anderes Bild ergibt sich angesichts der Reihenfolge, mit der die Termini in ihrer ersten Nennung, also unabhängig von einer Definition, eingeführt werden (vgl. Abbildung 6). Dabei entspricht die Einführung der ersten fünf (bzw. sechs) Termini per expressionem noch derjenigen per definitionem. Die weiteren fünf bzw. sechs Termini werden per expressionem zwar ebenfalls in Sprüngen, doch in einer erkennbaren Systematik eingeführt. Auf die Nennung eines ersten Hyponyms auf unterer Ebene (*Oberbegriff* einerseits und *Teilbegriff* andererseits) folgt jeweils die Nennung des Hyperonyms auf mittlerer (also *übergeordneter Begriff* bzw. *untergeordneter Begriff*); im Anschluss hieran findet sich jeweils die Nennung des (wie beim ersten in dritter Dimension durch kein eigenes Hyperonym verbundenen) Kohyponyms auf der anderen Seite der unteren Ebene (*Unterbegriff* bzw. *Verbandsbegriff*).



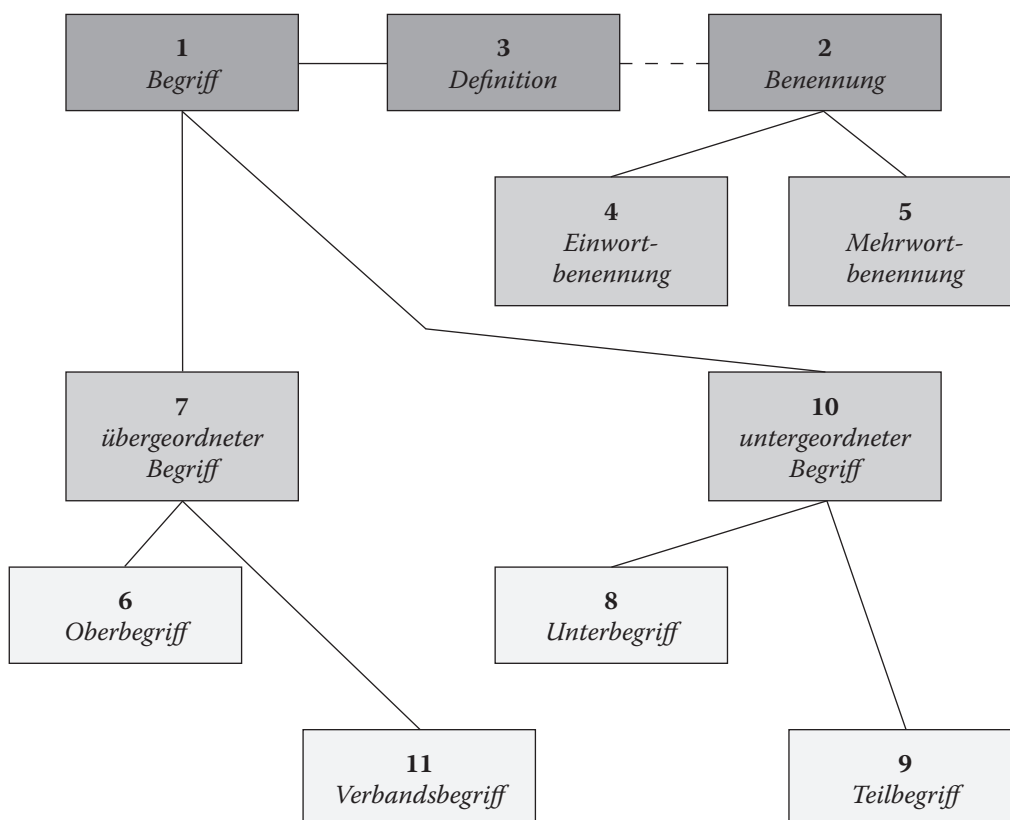


Abb. 6: Linearisierung des terminologischen Systems in Abschnitt 2 von DIN 2330 per expressionem

Dieser Befund zeigt, dass die Linearisierung der Termini per definitionem zweidimensional unsystematisch, diejenige per expressionem dagegen dreidimensional systematisch angelegt ist. Entsprechende Hinweise hierzu sind im Text nicht zu finden.

### 2.3 Definition der Termini

Die elf Termini des Abschnitts werden jeweils durch eine aristotelische Definition eingeführt (vgl. Abbildung 7). Als genera proxima erscheinen bei sämtlichen Definitionen von Termini der unteren Ebene jeweils die entsprechenden hyperonymen Termini der mittleren Ebene, bei denjenigen der mittleren Ebene wiederum diejenigen der oberen Ebene. Allein die drei genera proxima der Termini auf der oberen Ebene sind – ihrer Position an der Spitze der Hierarchie geschuldet – nicht terminologisch verankert: Zwei sind alltagsnahe Komposita (*Denkeinheit* und *Begriffsbestimmung*), eines ein Synonym (*Bezeichnung*).

Die differentia specifica erweisen sich als weitgehend homogen: Bei den meisten handelt es sich um intensionale Angaben. Lediglich drei der elf zeigen einen operationalen (vgl. *Begriff*, *untergeordneter Begriff*) oder instrumentalen (*Definition*) Charakter; auf diese Weise werden in die aristotelischen Definitionen andere Definitionstypen integriert (vgl. hierzu auch Arntz/Picht/Mayer 2009: 59–72, Dubislav 1981: 39–61, Roelcke 2010: 60–68). Die differentia speci-

ca der unteren Ebene schließlich sind – dem Boden der Hierarchie entsprechend – in diesem Abschnitt der Norm nicht terminologisiert; die Termini *Abstraktionsbeziehung* und *Bestandsbeziehung* werden jedoch an anderer Stelle definiert (vgl. DIN 2330, 4 f.: Abschnitt 4.4.1) und stehen somit an dieser Stelle unter einem terminologischen Vorbehalt.

Hinsichtlich der syntaktischen Fügung der *differentia specifica* ist der Normausschnitt durch Vielfalt geprägt; sie treten auf als:

- Relativsatz (vgl. *Begriff*, *Mehrwortbenennung*);
- Präpositionalattribut mit Partizip (vgl. *Benennung*, *Einwortbenennung*) und ohne Partizip (vgl. *Definition*);
- Präpositionalattribut mit Relativsatz (vgl. *Oberbegriff*, *Teilbegriff*, *übergeordneter Begriff*, *Unterbegriff*, *untergeordneter Begriff*, *Verbandsbegriff*).

	Definiendum	Definiens	
		genus proximum	differentia specifica
1	<b>Begriff</b>	<i>Denkeinheit</i>	<i>die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird</i>
2	<b>Benennung</b>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Aus einem Wort oder mehreren Wörtern bestehende [Bezeichnung]</i>
3	<b>Definition</b>	<i>Begriffsbestimmung</i>	<i>mit sprachlichen Mitteln</i>
4	<b>Einwortbenennung</b>	<i>Benennung</i>	<i>Aus einem Wort bestehende [Benennung]</i>
5	<b>Mehrwortbenennung</b>	<i>[Eine] Benennung</i>	<i>die aus mindestens zwei durch Leerstellen getrennten Wörtern besteht</i>
6	<b>Oberbegriff</b>	<i>Übergeordneter Begriff</i>	<i>innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Abstraktionsbeziehungen gekennzeichnet ist</i>
7	<b>Teilbegriff</b>	<i>Untergeordneter Begriff</i>	<i>innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Bestandsbeziehungen gekennzeichnet ist</i>
8	<b>übergeordneter Begriff</b>	<i>Begriff</i>	<i>innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer anderen, höheren Hierarchiestufe mehrere Begriffe zusammenfaßt</i>

9	<b>Unterbegriff</b>	<i>Untergeordneter Begriff</i>	<i>innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Abstraktionsbeziehungen gekennzeichnet ist</i>
10	<b>untergeordneter Begriff</b>	<i>Begriff</i>	<i>innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer anderen, niedrigeren Hierarchiestufe sich beim Unterteilen eines Begriffs ergibt</i>
11	<b>Verbandsbegriff</b>	<i>Übergeordneter Begriff</i>	<i>innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch Bestandsbeziehungen gekennzeichnet ist</i>

Abb. 7: Definitionen der Termini in Abschnitt 2 von DIN 2330

#### 2.4 Explikation und Exemplifikation der Termini

Abschnitt 2 von DIN 2330 gliedert sich in elf durchnummerierte Unterabschnitte, die jeweils mit dem zu definierenden Terminus überschrieben sind und sich jeweils aus dem Definiens und ggf. weiteren Anmerkungen zusammensetzen. Diese Anmerkungen enthalten ihrerseits Explikationen, jedoch keine Exemplifikationen der betreffenden Termini (vgl. Abb. 8). Die Explikationen, die nicht systematisch einem übergeordneten Prinzip, sondern punktuell der Intuition der Normbearbeitenden folgen, lassen sich in sieben Klassen aufteilen:

- Verweis auf Abschnitte in DIN 2330 mit weiterführenden Explikationen (vgl. *Begriff*);
- Angabe zu Heteronymen (vgl. *Benennung*);
- Angabe zu Kohyponymen (vgl. *Benennung*, *übergeordneter Begriff*, *untergeordneter Begriff*) – diese Angaben leisten einen wichtigen Beitrag zur terminologischen Vernetzung (vgl. unten);
- Angabe zu allgemeinsprachlichen Synonymen (vgl. *Mehrwortbenennung* – zu transzendenter Synonymie vgl. Roelcke 1992);
- Angabe zur semantischen Intension (vgl. *Oberbegriff*, *Unterbegriff*);
- Angabe zu Morphologie und Schreibung (vgl. *Einwortbenennung*);
- Angabe zur Methodik terminologischer Normung (vgl. *Benennung*).

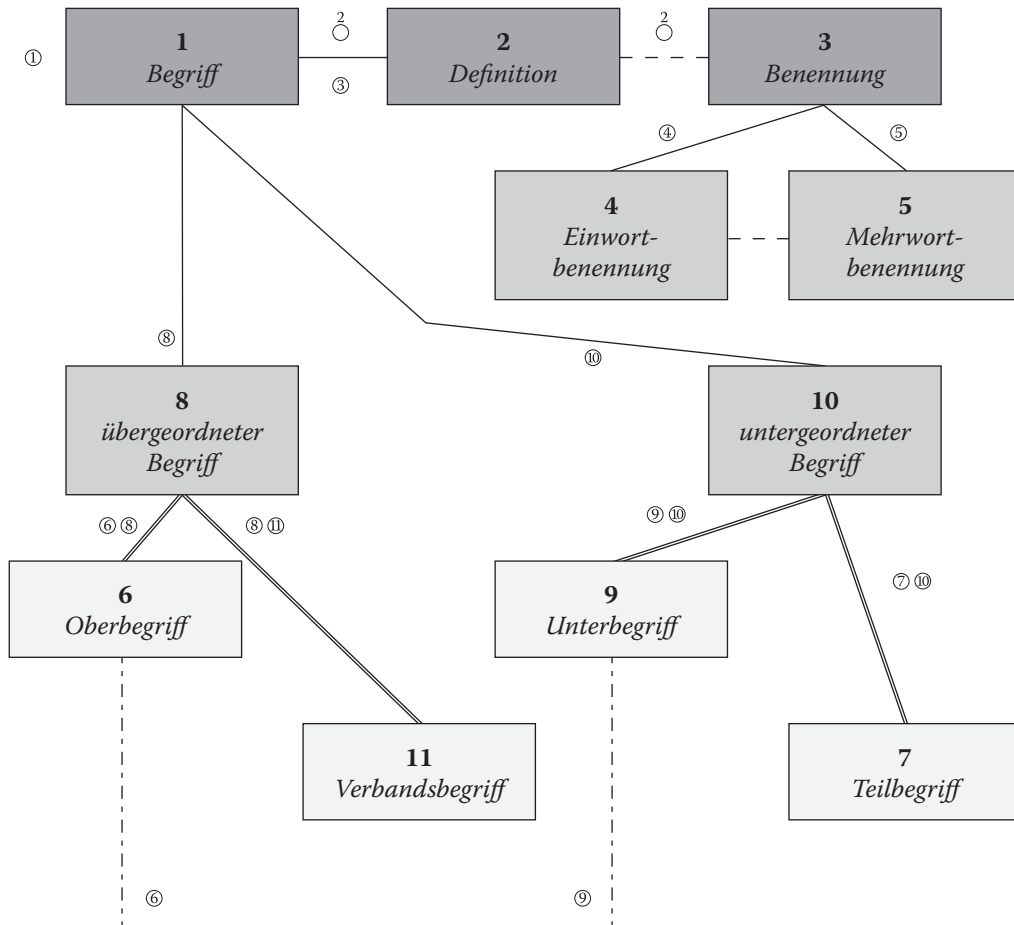
	Terminus	Explikation
1	<b>Begriff</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verweis auf Abschnitt 4.1: „Begriff und Gegenstand“ für weitere Explikation</i></li> </ul>
2	<b>Benennung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Angabe zur Heteronymie zwischen Benennung und Begriff</i></li> <li>• <i>Angabe zur Verwendung von Benennungen und Definitionen im Rahmen terminologischer Normung</i></li> <li>• <i>Angabe zur Kohyponymie von Einwortbenennung und Mehrwortbenennung</i></li> </ul>

3	<b>Definition</b>	• [keine Angabe]
4	<b>Einwort- benennung</b>	• Angabe zur Morphologie und Schreibung
5	<b>Mehrwort- benennung</b>	• Angabe zum allgemeinsprachlichen Synonym Wortgruppe
6	<b>Oberbegriff</b>	• Angabe zur Intension von Ober- gegenüber Unterbegriff
7	<b>Teilbegriff</b>	• [keine Angabe]
8	<b>übergeordneter Begriff</b>	• Angabe zur Kohyponymie von Oberbegriff und Verbandsbegriff
9	<b>Unterbegriff</b>	• Angabe zur Intension von Unter- gegenüber Oberbegriff
10	<b>untergeordneter Begriff</b>	• Angabe zur Kohyponymie von Unterbegriff und Teilbegriff
11	<b>Verbandsbegriff</b>	• [keine Angabe]

Abb. 8: Explikationen der Termini in Abschnitt 2 von DIN 2330

### 2.5 Vernetzung der Termini

Termini werden durch Definitionen, Explikationen sowie explizite und implizite Rekurrenz innerhalb eines Textes hinsichtlich ihrer Bedeutungen miteinander in Beziehung gesetzt, sodass sich aus diesen einzelnen Relationen die Struktur des terminologischen Systems ergibt (vgl. Abb. 9). Nach Roelcke (im Erscheinen a) lassen sich mit unmittelbarer und mittelbarer Rekurrenz sowie expressiver und definitorischer Hyperonymierung zweimal zwei Verfahren unterscheiden, mit denen solche systematischen Bezüge zwischen einzelnen Termini hergestellt werden.



Legende:

- ① = Schritt der Verknüpfung
- = explizite Hyperonymisierung bzw. Kohyperonymisierung
- \_\_\_\_\_ = definatorische Hyperonymisierung bzw. Kohyperonymisierung
- ===== = explizite und definatorische Hyperonymisierung bzw. Kohyperonymisierung
- ..... = explikative Hyperonymisierung bzw. Kohyperonymisierung

Abb. 9: Vernetzung des terminologischen Systems in Abschnitt 2 von DIN 2330 (per definitionem/ per expressionem)

Eine terminologische Rekurrenz besteht in dem Erscheinen eines Terminus in einer Textstelle und in dessen wiederholtem Erscheinen in einer anderen. Der Regelfall besteht hier darin, dass ein Terminus zunächst definiert und daraufhin weiter verwendet wird (anaphorische definitonische Rekurrenz); einen wichtigen Sonderfall bildet die einführende Nennung eines Terminus sowie dessen darauf folgende Definition (kataphorische definitonische Rekurrenz). Unmittelbar erfolgt solche Rekurrenz in zwei aufeinander folgenden Textstellen (etwa in zwei Sätzen), mittelbar in zwei entfernt stehenden Stellen (indem mehrere Sätze eingeschoben sind). Neben (unmittelbarer wie mittelbarer) anaphorischer ist nun in Abschnitt 2 von DIN 2330 auch kataphorische definitonische Rekurrenz zu beobachten. Diese zeigt sich jedoch nie unmittelbar, sondern stets mittelbar: So etwa durch die Nennung von *Einwortbenennung* und *Mehrwortbenennung* in Unterabschnitt 2.2 und deren Definition in den Unterabschnitten 2.4 und 2.5 oder durch die Nennung und die Definition von *Unterbegriff* in den Unterabschnitten 2.6 und 2.9. Diese mittelbare kataphorische definitonische Rekurrenz stellt dabei nicht allein ein wichtiges Mittel zur Erzeugung von Textkohärenz, sondern auch zur Konstitution des terminologischen Systems dar.

Terminologische Hyperonymisierung ist die Konstitution von Hyperonymie, Hyponymie und ggf. Kohyponymie in einem Text. Neben der expliziten (expressiven) und der definitonischen findet sich mit der explikativen Hyperonymisierung in Abschnitt 2 von DIN 2330 ein weiteres Verfahren, sodass hier drei Typen zu unterscheiden sind:

- Im Falle einer expliziten (expressiven) Hyperonymisierung werden Hyperonyme und Hyponyme jeweils ausdrücklich als solche ausgewiesen: Dies ist zum Beispiel in den Anmerkungen zu den Unterabschnitten 2.2 und 2.10 der Fall, indem hier *Einwortbenennung* und *Mehrwortbenennung* bzw. *Unterbegriff* und *Teilbegriff* als Kohyponyme zu *Benennung* bzw. *untergeordneter Begriff* eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass dies jeweils auf objekt- und nicht auf metasprachlicher Ebene erfolgt, sodass hier eine explizite objektsprachliche und nicht eine explizite metasprachliche Hyperonymisierung anzusetzen ist.
- Bei einer definitonischen Hyperonymisierung wird die semantische Relation der Termini im Rahmen einer entsprechenden Definition gesetzt. Im vorliegenden Abschnitt ist dies etwa anhand der Termini *Begriff*, *übergeordneter Begriff*, *Oberbegriff* und *Verbandsbegriff* leicht zu zeigen: Während in den Unterabschnitten 2.6 und 2.11 *Oberbegriff* und *Verbandsbegriff* jeweils im *genus proximum* als *übergeordneter Begriff* definiert werden, wird *übergeordneter Begriff* in Unterabschnitt 2.8 seinerseits definitonisch als *Begriff* bestimmt. Gerade aristotelische Definitionen erweisen sich hinsichtlich solcher definitonischen Hyperonymisierung als produktiv.
- Eine explikative Hyperonymisierung erfolgt schließlich im Rahmen von Erläuterungen, aus denen sich die semantische Relation mehr oder weniger eindeutig ergibt, ohne dabei ausdrücklich ausgewiesen oder definitonisch gesetzt zu sein. Erläuterungen dieser Art finden sich hier in den Anmerkungen zu den Unterabschnitten 2.6 und 2.9, in denen jeweils merkmalsemantisch auf die Intension der mit *Oberbegriff* und *Unterbegriff* bezeichneten Konzepte eingegangen wird.

Die drei Arten der Hyperonymisierung sorgen letztlich für die Vernetzung des gesamten terminologischen Systems in Abschnitt 2 von DIN 2330 (vgl. Abbildung 9). Dabei fällt zum einen auf, dass diese Vernetzung tatsächlich Knoten für Knoten bzw. stets über unmittelbar benachbarte Termini erfolgt; indirekte Verknüpfungen von mittelbar benachbarten Termini sind (mit Ausnahme von Kohyponymen) nicht festzustellen (obgleich diese durchaus denkbar

sind). Zum anderen ist zu beobachten, dass sich die Reihenfolge der einzelnen Verknüpfungen an die Reihenfolge der Definitionen anlehnt (vgl. Abbildung 5) und nur bedingt diejenige der Erstnennung einzelner Termini widerspiegelt (vgl. Abbildung 6); dies ist durch die hohe definitorische und explikative Konzentration des Textes zu erklären.

Im Weiteren ist eine weitgehend ebenentypische Verteilung der verschiedenen Arten von Hyperonymierung auszumachen: Termini der unteren und der mittleren Ebene werden stets sowohl explizit als auch definitorisch miteinander verknüpft, während solche der mittleren und der oberen Ebene stets allein definitorisch vernetzt sind. Kohyponyme werden nicht durchgängig als solche kenntlich gemacht: Ist dies der Fall, dann liegt meist eine explizite, teils aber auch eine definitorische oder explikative Kohyperonymierung vor (wobei teils das gemeinsame Hyperonym fehlt).

### 2.6 Vagheit, Mehrdeutigkeit und Metaphorik der Termini

Die Bedeutungen von Termini sind nicht absolut oder per se präzise oder vage, sondern stets relativ zum System, in dem diese definitorisch bestimmt und terminologisch vernetzt sind. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die definitorischen Ränder der Terminologie von Interesse (vgl. zu den folgenden Punkten insbesondere Abschnitt 2.5):

- An der terminologischen Spitze zeigt sich eine semantisch vage Nebenordnung der Termini *Begriff*, *Definition* und *Benennung*;
- diese Nebenordnung ist unter anderem auch durch die operationalen, instrumentalen und intensionalen Varianten der *genera proxima* in ihren Definitionen bedingt, die semantisch kaum aufeinander bezogen werden können;
- am Boden der terminologischen Hierarchie bleibt die Terminologie hinsichtlich der *differentia specifica* entweder nicht definierten Ausdrücken verhaftet –
- oder sie erleidet einen terminologischen Vorbehalt, indem die entsprechenden Ausdrücke (*Abstraktionsbeziehung* und *Bestandsbeziehung*) an anderer Stelle der Norm definiert werden;
- des Weiteren wird die dritte Dimension am Boden der Hierarchie lediglich implizit gestaltet (vgl. die Kohyponymie von *Verbandsbegriff* und *Teilbegriff* hinsichtlich des durch *Bestandsbeziehung* bezeichneten Konzepts und diejenige von *Oberbegriff* und *Unterbegriff* hinsichtlich *Abstraktionsbeziehung*).

Eine terminologieimmanente Polysemie und Synonymie der Termini des Abschnitts 2 von DIN 2330 ist nicht auszumachen; insofern folgt hier die Norm ihrem eigenen Postulat terminologischer Eineindeutigkeit (vgl. DIN 2330, Abschnitt 6.4, sowie Roelcke 1991), was nicht zuletzt sicher auch durch den engen Textschnitt bzw. die Kürze des Normabschnitts zu erklären ist. Demgegenüber wird an dieser Stelle eine terminologietranszendente Synonymie thematisiert, indem der Ausdruck *Mehrwortbenennung* als terminologiewissenschaftliche bzw. sprachnormbezogene Variante des allgemeinsprachlichen oder sprachwissenschaftlichen Ausdrucks *Wortgruppe* ausgewiesen wird (vgl. DIN 2330, Abschnitt 2.5).

Mit dieser Eineindeutigkeit zeigt sich DIN 2330 wiederum dem systemlinguistischen Inventarmodell verpflichtet und vermeidet dabei fachsprachliche Assoziativität. Dieser Befund spiegelt sich im Weiteren in der Tatsache wider, dass in Abschnitt 2 keinerlei fachsprachliche Metaphorik festzustellen ist.

### 2.7 Abbildungen und grafische Hervorhebungen

Abschnitt 2 von DIN 2330 enthält keine Abbildungen, während im weiteren Verlauf der Norm durchaus einige Grafiken und Tabellen zu finden sind. Besonders hervorzuheben ist dabei zum einen „Bild 1: Zusammenhänge zwischen Gegenstand, Begriff, Definition und Benennung (am Beispiel der Inhaltsdefinition)“ (DIN 2330, 3), die einen semiotischen Zusammenhang zwischen den genannten Konzepten herzustellen versucht, die semantischen Relationen zwischen den entsprechenden Termini indessen nur bedingt zu klären hilft (vgl. Abbildung 10). Zum anderen sei hier auf zwei grafische Darstellungen hingewiesen (DIN 2330, 5f.), die Abstraktionsbeziehungen und Bestandsbeziehungen in Form eines sog. Winkel- bzw. Klammerplans illustrieren (vgl. Abbildung 11). Diese drei grafischen Darstellungen haben bei einer Analyse der Terminologisierung in DIN 2330 als gesamtem Normtext Berücksichtigung zu finden, sind indessen bei einer Betrachtung von Abschnitt 2 dieser Norm nicht weiter von Interesse.

Die definierten Termini dieses Abschnitts werden stets hervorgehoben: Zum einen finden sie sich halbfett in den betreffenden Überschriften der Unterabschnitte, zum anderen werden sie innerhalb der Unterabschnitte jeweils selbst durch einen Asterisk markiert. Dieses Verfahren unterstützt die Rezeption der Terminologisierung in diesem Abschnitt nicht unerheblich, wird jedoch im weiteren Verlauf der Norm nicht weitergeführt.

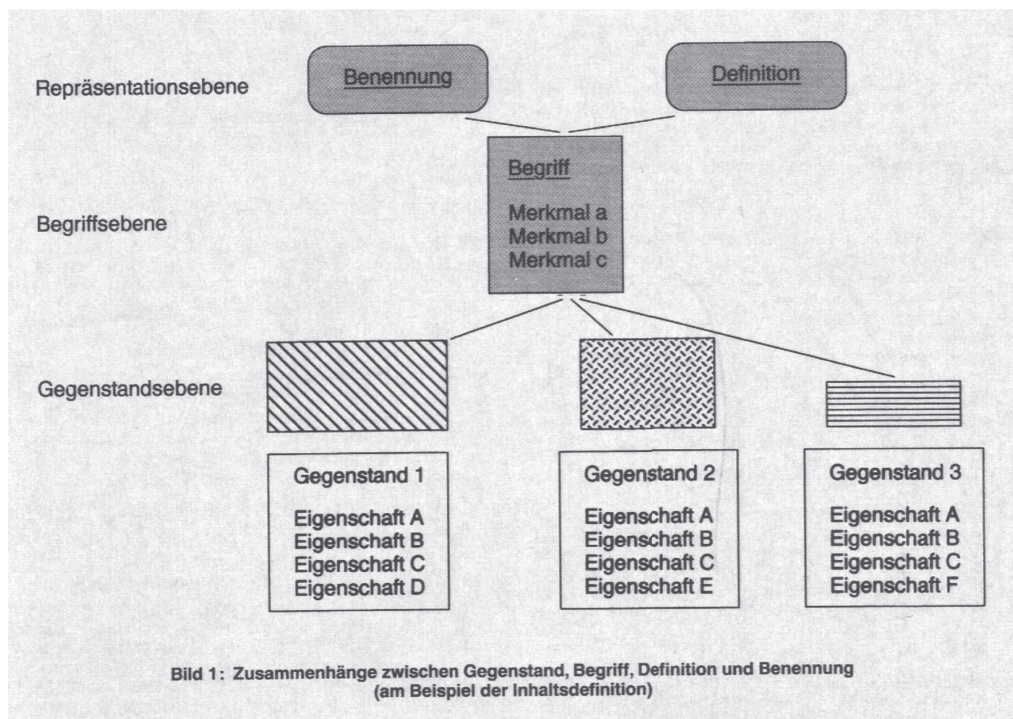


Abb. 10: „Zusammenhänge zwischen Gegenstand, Begriff, Definition und Benennung (am Beispiel der Inhaltsdefinition)“ (DIN 2330, 3)



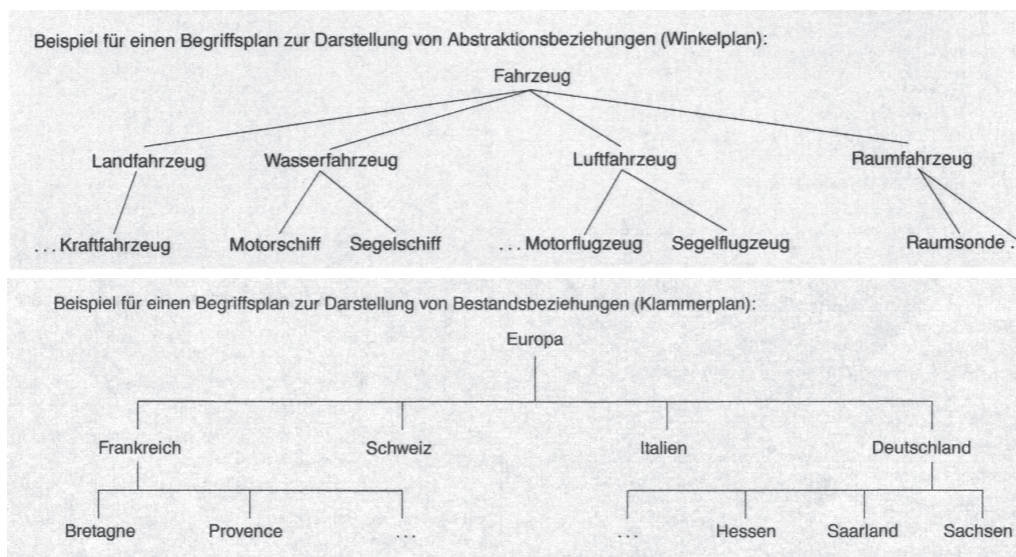


Abb. 11: Grafische Darstellungen als exemplarische Illustration von Abstraktions- und Bestandsbeziehungen (DIN 2330, 5f.)

## 2.8 Ausdrucksseite der Termini

Die Wahl der Ausdrücke einzelner Termini folgt in Abschnitt 2 von DIN 2330 einer terminologischen Tradition, die mindestens bis auf die Anfänge der modernen Terminologielehre durch die Schriften von Eugen Wüster in den 1930er Jahren zurückgeht und in zahlreichen anderen Normen (etwa DIN 2331, DIN 2332, DIN 2340, DIN 2342) und Studien (zum Beispiel Arntz/Picht/Mayer 2009, Felber/Budin 1989) Verwendung findet.

Die Verteilung der Wortbildungsarten über die hierarchischen Ebenen der Terminologie ist übersichtlich: Auf der oberen Ebene finden sich einfache Derivata, auf der mittleren Ebene Mehrworttermini mit attributiven Adjektiven einerseits und dreigliedrige Determinativkomposita andererseits sowie auf der unteren Ebene schließlich zweigliedrige Determinativkomposita. Eine metaphorische Bezeichnungsmotivation ist nicht auszumachen (vgl. oben).

## 3 Abschließende Bemerkungen

### 3.1 Zusammenfassung

In Abschnitt 2 von DIN 2330 werden zentrale Termini der Terminologielehre definiert und so eine entsprechende Terminologie konstituiert. Diese Terminologisierung zeigt entlang des oben genannten Fragenkatalogs (vgl. 1.2) folgende Merkmale:

1. Das terminologische System selbst ist hierarchisch in drei Ebenen angelegt und dabei weitgehend binär gegliedert. Die obere Ebene zeigt eine unbestimmte Nebenordnung; auf der unteren Ebene öffnet sich die Hierarchie in eine dritte Dimension.
2. Die lineare Einführung der Termini erfolgt per definitionem wie per expressionem von oben nach unten und dabei im Bereich der mittleren und unteren Ebene in unsystematischen bzw. in systematischen Sprüngen.

3. Sämtliche Termini werden durch aristotelische Definitionen eingeführt. Von der oberen Ebene abgesehen, erscheinen diejenigen der nächst höheren Ebene als *genera proxima*. Als *differentia specifica* treten intensionale, daneben auch instrumentale und operationale Angaben als Relativsätze oder als Präpositional- bzw. Partizipialkonstruktionen auf, die auf der unteren Ebene unter terminologischem Vorbehalt stehen.
4. Die Explikation einzelner Termini erfolgt unsystematisch und punktuell; sie besteht im Wesentlichen in Text- bzw. Normverweisen, bedeutungsrelationalen Angaben sowie Angaben zu Morphologie und Schreibung.
5. Die Vernetzung der Termini zeigt sowohl anaphorische als auch kataphorische definitiorische Rekurrenz; die kataphorische Rekurrenz ist dabei stets mittelbar. Hyperonymierung und Kohyperonymierung erfolgen explizit, definitiorisch oder explikativ und sind ebenentypisch verteilt.
6. Terminologische Vagheit besteht relativ zum System der Hierarchie; an deren Spitze ist sie zudem durch unbestimmte Nebenordnung und allgemeinsprachliche Rückbindung, an deren Boden durch terminologischen Vorbehalt und impliziten Hinweis auf die dritte Dimension gekennzeichnet. Polysemie und Synonymie sind nur im Einzelfall zu belegen.
7. Abbildungen finden sich in dem Abschnitt nicht, wohl aber an anderer Stelle der Norm. Die definierten Termini werden grafisch durch Druck in Halbfett oder durch Kennzeichnung mit Asterisk hervorgehoben.
8. Die Ausdrücke entsprechen der in Terminologienormung und -lehre üblichen Terminologie und erscheinen dabei ebenentypisch als *Derivata*, *Determinativkomposita* oder *Mehrworttermini*.

In Abschnitt 2 von DIN 2330 wird ein terminologisches System, das (unter Terminologen) bereits als mehr oder weniger bekannt vorausgesetzt werden kann, festgelegt: Dieser terminologischen Festlegung entsprechen die hier erhobenen Befunde, ohne allerdings eine feste Begründung hierfür zu liefern: Zum einen erfolgt die Terminologisierung des binären hierarchischen Systems zweidimensional vom Abstrakten zum Konkreten (nicht umgekehrt, sodass eine rasche Orientierung über das System möglich erscheint) und vermeidet dabei die Kennzeichnung einer weiteren Dimension (sodass das terminologische System relativ einfach gehalten wird; vgl. Punkte 1 und 2). Zum anderen finden sich hier eine systematische Verwendung klassischer aristotelischer Definitionen (welche die Bildung definitiorischer Ketten unterstützt) sowie eine terminologische Vernetzung mit kataphorischer Rekurrenz (mit der Definitionen angekündigt werden) und definitiorischer wie expliziter Hyperonymierung (die semantische Relationen des Systems *expressis verbis* ausweist; vgl. Punkte 3 und 5). All diese Terminologisierungsverfahren begünstigen im Allgemeinen die Feststellung bzw. Festlegung eines terminologischen Systems in einem Text. Die Vermeidung von Mehrdeutigkeit sowie die konsequente graphische Kennzeichnung von Termini unterstreichen diesen Befund (vgl. Punkte 6 und 8).

### *3.2 DIN 2330 und Gueintz (1641): Vergleich*

Diese Ergebnisse hinsichtlich der terminologischen Konstitution scheinen also für eine Norm, in der ein terminologisches System festgelegt wird, (nach derzeitigem Stand der Erkenntnis) als charakteristisch und unterscheiden sich dabei etwa von denjenigen in Bezug auf die Einführung oder die Entwicklung eines solchen terminologischen Systems. So kann etwa im Falle

der Einführung einer Terminologie ein höheres Maß an Systematizität, in dem Falle der Entwicklung einer Terminologie ein höheres Maß an Assoziativität beobachtet werden. – Das Kapitel zur „Wortforschung“ aus Gueintz' *Deutscher Sprachlehre Entwurf* aus dem Jahr 1641 ist ein gutes Beispiel für einen historischen Textausschnitt, in dem eine Terminologie eingeführt wird (vgl. Roelcke [im Erscheinen a]; zur Entwicklung einer Terminologie vgl. Roelcke [im Erscheinen b] am Beispiel des ersten Abschnitts der „Transzendentalen Ästhetik“ in Kants *Kritik der reinen Vernunft*, 1787). Die Terminologisierung bei Gueintz zeigt unter anderem die folgenden Unterschiede zu derjenigen in Abschnitt 2 von DIN 2330 (die beigefügten Einschätzungen sind angesichts der schmalen Textbasis noch vorläufig und sollen hier lediglich die Dimension einer möglichen Interpretation umreißen):

- a) Während das terminologische System in DIN 2330 eine unbestimmte Nebenordnung und eine Öffnung in eine dritte Dimension zeigt, ist das System bei Gueintz konsequent binär gegliedert. – Bei der terminologischen Einführung in Gueintz' Text wird somit das Ideal einer möglichst übersichtlichen Struktur des terminologischen Systems deutlich; dieses Ideal ist für die terminologische Festlegung in DIN 2330 demgegenüber von geringerer Bedeutung.
- b) Die lineare Einführung der Termini zeigt bei Gueintz im Gegensatz zu DIN 2330 kaum Sprünge; sie erfolgt hier primär von oben nach unten, sekundär von links nach rechts und tertiär links komplettierend. – Ein solcher Befund lässt sich auf das Ideal einer möglichst einfachen Rezipierbarkeit des terminologischen Systems aus dem Text zurückführen; auch dieses Ideal ist für die festlegende Terminologisierung innerhalb der Norm nicht unerheblich, doch letztlich von geringerer Relevanz.
- c) Anders als in DIN 2330 werden bei Gueintz nicht sämtliche Termini definiert; aristotelische Definitionen finden sich hier lediglich auf höheren Ebenen der terminologischen Hierarchie, während auf den unteren Ebenen vornehmlich explikative Definitionen erscheinen. – Für die terminologische Festlegung innerhalb einer Norm sind definitorische Vollständigkeit unabdingbar und eine Verkettung durch aristotelische Definitionen zumindest vordergründig ideal; die einführende Terminologisierung kann sich hier eher Freiheiten erlauben.
- d) In dem DIN-Abschnitt erscheinen Erläuterungen, jedoch keine Beispiele; bei Gueintz hingegen sind hinsichtlich der untersten Hierarchieebene Beispiele anzutreffen, während auf Erläuterungen verzichtet wird. – Sowohl im Rahmen der Einführung als auch der Festlegung einer Terminologie erscheinen Erläuterungen wie Beispiele sinnvoll, wenn auch nicht notwendig; Der Verzicht auf eines von beiden kann hier jeweils auf knappen Druckraum zurückgeführt werden, wobei Erläuterungen im Rahmen einer normierenden Festlegung und Beispiele im Rahmen einer didaktischen Einführung unter Umständen als wichtiger erscheinen.
- e) Beide Texte zeigen diverse Verfahren der terminologischen Vernetzung: Während bei Gueintz allein eine expressive und eine definitorische Hyperonymierung nachzuweisen sind, findet sich in DIN 2330 des Weiteren auch eine explikative Hyperonymierung. – Auch hierfür kann möglicherweise der höhere Bedarf an Erläuterung im Rahmen der festlegenden Norm verantwortlich gemacht werden.

Diese und einige weitere Unterschiede der Terminologisierung in Gueintz' Kapitel zur „Wortforschung“ und in Abschnitt 2 von DIN 2330 sind also durchaus einer funktionalen Interpretation

tation hinsichtlich der Einführung und der Festlegung einer Terminologie zugänglich, wobei die hier vorgestellten Einschätzungen allenfalls hypothetischen Charakter haben und weiterer Analysen bedürfen. Eine andere Möglichkeit der Interpretation bietet die historische Perspektive, auf die jedoch derzeit wegen ihres derzeit noch eher spekulativen Charakters weitgehend verzichtet werden soll.

Doch fallen in Gueintz' Text einige historische Besonderheiten auf, die bereits zu diesem Zeitpunkt eine historische Interpretation erlauben: Neben der Frakturschrift und den zahlreichen kurzen Absätzen (in denen sich der Text von DIN 2330 gerade nur unwesentlich unterscheidet), sind dies insbesondere die Marginalien lateinischer Sprache am Rand: In der Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es im deutschen Sprachraum noch kaum eine deutsche sprachreflexive Fachsprache; international üblich sind hier das Lateinische und daneben das Französische. Vor diesem Hintergrund stehen die Sprachgelehrten des Barock vor der Aufgabe, eine deutschsprachige Terminologie einzuführen, die auf der lateinischen fußt (vgl. zum Beispiel Gardt 1999, Hundt 2000, Roelcke 2001). Gueintz' Text ist in diesem Kontext als eine einfache Einführung einer deutschsprachigen sprachreflexiven Terminologie nach lateinischem Vorbild und nicht etwa als deren weiterführende Erläuterung oder gar als neue Entwicklung eines eigenen Fachwortschatzes zu lesen. Dabei übernehmen die kurzen Absätze (der DIN-Norm vergleichbar) die Funktion, einzelne Schritte der Terminologisierung zu kennzeichnen, in denen jeweils neue Termini eingeführt werden. Die Marginalien am Rand geben (bekannte) lateinische Synonyme für die (noch unbekannt) deutschen Termini an und erleichtern damit die Rezeption der für Muttersprachler fremden deutschen Fachsprache.

### 3.3 Perspektiven

Diese Beobachtungen und Einschätzungen lassen bereits erahnen, dass die Konstitution von Terminologien einen Forschungsgegenstand bildet, der eine Vielfalt verschiedenartiger Ergebnisse erwarten lässt. Vor diesem Hintergrund leisten die hier aufgeworfenen Fragen und Antworten lediglich einen ersten Schritt zu neuen Erkenntnissen, die aus der Analyse und Interpretation verschiedener Prozesse der Terminologisierung gezogen werden können. Deren Bedeutung mag sich unter anderem in den folgenden Bereichen zeigen:

- Kognitive Linguistik: Das Verständnis von Terminologierungsprozessen öffnet über den Gebrauch von Sprache Einsichten in das menschliche Denken selbst (insbesondere auch hinsichtlich dessen Assoziativität).
- Variations- und Textlinguistik: Die Analyse der Terminologisierung in verschiedenen Fachbereichen und Textsorten erlaubt neue Einsichten in fachliche Kommunikation und deren Vielfalt.
- Historische Sprachwissenschaft: Der Vergleich von fachsprachlichen Texten aus verschiedenen Perioden der Sprachgeschichte zeigt diverse Stadien und Traditionen von Terminologierungsstrategien auf.
- Linguistische Pragmatik: Terminologisierung spielt eine entscheidende Rolle beim sog. „Wissenstransfer“, also bei der Exteriorisierung und der Interiorisierung von Kenntnissen und Kompetenzen.
- Terminologielehre und -normung: Die Terminologiearbeit kann selbst von wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Terminologisierung profitieren und ihrerseits entsprechende Normvorgaben entwickeln.

- Sprachdidaktik: Fachwissenschaftliche Kenntnisse von Terminologierungsstrategien ermöglichen die Entwicklung entsprechender fachdidaktischer Ansätze im mutter- wie im fremdsprachlichen Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Interkulturelle Linguistik: Es liegt die Vermutung nahe, dass Terminologisierung in verschiedenen Sprachen und Kulturen auf jeweils eigene Weise gestaltet wird (so wie dies etwa auch bei der thematischen Organisation von Fachtexten der Fall ist).

An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich der Hinweis erlaubt, dass die vorliegende Untersuchung exemplarischen Charakter aufweist: Die exhaustive und differenzierte Analyse von Terminologisierung in einem kleineren Fachtextkorpus, die sich in Freiburg derzeit in Vorbereitung befindet, wird es erlauben, nähere Einsichten zu den eben genannten Aspekten und Problemen zu formulieren. ♦

### Literatur

- Arntz, Reiner/Picht, Heribert/Mayer, Felix (2009): *Einführung in die Terminologiearbeit*. 6., verbesserte Aufl. (Studien zu Sprache und Technik 2). Hildesheim/Zürich/New York: Olms [1. Aufl. 1989].
- Berry, Roger (2010): *Terminology in English Language Teaching. Nature and Use*. Bern et al.
- DIN 2330 (1993): *Begriffe und Benennungen; Allgemeine Grundsätze*. Berlin/Wien/Zürich: Beuth.
- DIN 2331 (1980): *Begriffssysteme und ihre Darstellung*. Berlin/Wien/Zürich: Beuth.
- DIN 2332 (1988): *Benennen international übereinstimmender Begriffe*. Berlin/Wien/Zürich: Beuth.
- DIN 2340 (2009): *Kurzformen für Benennungen und Namen*. Berlin/Wien/Zürich: Beuth.
- DIN 2342 (2004): *Begriffe der Terminologielehre*. Entwurf. Berlin/Wien/Zürich: Beuth.
- Drozd, Lubomir/Seibicke/Wilfried (1973): *Deutsche Fach- und Wissenschaftssprache. Bestandsaufnahme – Theorie – Geschichte*. Wiesbaden: Brandstetter.
- Dubislav, Walter (1981): *Die Definition*. 4. Aufl. Hamburg: Meiner.
- Felber, Helmut/Gerhard Budin (1989): *Terminologie in Theorie und Praxis*. (Forum für Fachsprachenforschung 9). Tübingen: Narr.
- Fluck, Hans-Rüdiger (1996): *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*. 5., überarb. und erw. Aufl. (UTB 483). Tübingen, Basel: Francke.
- Fraas, Claudia (1998): „Lexikalisch-semantische Eigenschaften von Fachsprachen.“ Hoffmann/Kalverkämper/Wiegand (Hrsg.) (1998–99): 428–438.
- Gardt, Andreas (1999): *Geschichte der Sprachwissenschaft in Deutschland. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. (de Gruyter Studienbuch). Berlin/New York: de Gruyter.
- Gueintz, Christian (1641): *Deutscher Sprachlehre Entwurf*. Köthen [Nachdruck – Hildesheim/New York: Olms, 1978 (Documenta Linguistica)].
- Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig/Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.) (1998–99): *Fachsprachen/Languages for Special Purposes*. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft/An International Handbook of Special-Language and Terminology-Research. 2 Halbbände. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 14.1-2). Berlin/New York: de Gruyter.
- Hundt, Markus (2000): „Spracharbeit“ im 17. Jahrhundert. Studien zu Georg Philipp Harsdörffer, Justus Georg Schottelius und Christian Gueintz. (Studia Linguistica Germanica 57). Berlin/New York: de Gruyter.
- Hutchinson, Tom/Waters, Alan (1987): *English for Specific Purposes. A learning-centred approach*. Cambridge: CUP.
- Kageura, Kyo/L'Homme, Marie-Claude: „Reflecting on fifteen years of research and development in terminology.“ *Terminology* 14: 2008, 153–157.
- Kant, Immanuel (1968): *Kritik der reinen Vernunft*. 2. Auflage 1787. (Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band III). Berlin: de Gruyter.

- Knobloch, Clemens (1989): „Geisteswissenschaftliche Grundbegriffe als Problem der Fachsprachenforschung.“ *Fachsprache* 11: 113–126.
- Roelcke, Thorsten (1991): „Das Eineindeutigkeitspostulat der lexikalischen Fachsprachensemantik.“ *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 19: 194–208.
- Roelcke, Thorsten (1992): „Lexikalische Bedeutungsrelationen. Varietätenimmanenz und Varietätentranszendenz im onomasiologischen und im semasiologischen Paradigma.“ *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 59: 183–189.
- Roelcke, Thorsten (2002): „Einfalt statt Vielfalt? Deutsche und internationale Wissenschaftssprachen im Zeitalter des Rationalismus und in der Gegenwart.“ *Jahrbuch der ungarischen Germanistik 2001*. Budapest. 179–192.
- Roelcke, Thorsten (2004): „Stabilität statt Flexibilität? Kritische Anmerkungen zu den semantischen Grundlagen der modernen Terminologielehre.“ *Stabilität und Flexibilität in der Semantik. Strukturelle, kognitive, pragmatische und historische Perspektiven*. Hrsg. Inge Pohl/Klaus-Peter Konerding. Frankfurt: Lang. 137–150.
- Roelcke, Thorsten (2010): *Fachsprachen*. (Grundlagen der Germanistik 37). 3., neu bearbeitete Auflage. Berlin: Schmidt.
- Roelcke, Thorsten (im Erscheinen a): „Terminologisierung in Gueintz', Deutscher Sprachlehre Entwurf' (1641).“ *Von der Arznei bis zum Ziegeldach. Historische Fach- und Handwerkersprachen. 4. Deidesheimer Gespräche zur Sprach- und Kulturgeschichte. 12. bis 14. März 2010*. Hrsg. Albrecht Greule/Jörg Meier. (Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte). Berlin: Weidler.
- Roelcke, Thorsten (im Erscheinen b): „Terminologisierung im ersten Paragraphen der ‚Transzendentalen Ästhetik‘ von Immanuel Kant.“ *Geschichte der Sprache – Sprache der Geschichte. Probleme und Perspektiven der historischen Sprachwissenschaft des Deutschen*. Hrsg. Jochen A. Bär/Marcus Müller. Berlin: Akademie.
- Schaeder, Burkhard (2000): „Terminologisierung.“ *Metzler Lexikon Sprache. 2.*, überarbeitete Aufl. Hrsg. Helmut Glück. Stuttgart/Weimar: Metzler. 727.
- Stolze, Radegundis (2009): *Fachübersetzen. Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. (Forum für Fachsprachenforschung 89). Berlin: Frank & Timme.
- Wüster, Eugen (1970): *Internationale Sprachnormung in der Technik, besonders in der Elektrotechnik. (Die nationale Sprachnormung und ihre Verallgemeinerung)*. (Sprachforum, Beiheft 2). Dritte, abermals ergänzte Auflage. Bonn [1. Aufl. 1931].

Thorsten Roelcke  
Pädagogische Hochschule Freiburg  
thorsten.roelcke@ph-freiburg.de